

## **Niederschrift-Nr. 6/2014**

über eine öffentliche Sitzung des **Rates der Gemeinde Harsum** am Donnerstag, dem 20.03.2014 in der **Pausenhalle der Grundschule Harsum**.

**Beginn:** 19:00 Uhr

**Ende:** 19:28 Uhr

### **Anwesende:**

Bürgermeister Gundolf Kernah	Ratsherr Ulrich Gentemann
Ratsvorsitzender Dr. Karl-Heinz Wirries	Ratsherr Burkhard Kallmeyer
1. stellv. Bürgermeisterin Ellen Krone	Ratsfrau Ursula Kanne
2. stellv. Bürgermeister Marc Ehrig (ab TOP 5)	Ratsherr Christian Knieke
Beigeordneter Reimund Kaune	Ratsfrau Elisabeth König
Beigeordneter Heinrich Machtens	Ratsherr Volker Lipecki
Beigeordneter Josef Stuke	Ratsherr Walter Müller
Ratsherr Günter Arlt	Ratsfrau Monika Neumann
Ratsherr Dr. Heinrich Ballauf	Ratsherr Karl Pabst
Ratsfrau Birgit Beulen	Ratsherr Andreas Rasch
Ratsherr Konrad Brönneke	Ratsherr Jürgen Sander
Ratsherr Christian Bumiller	Ratsherr Friedrich Steinmann
Ratsherr Peter-Michael Engelhardt	Ratsherr Andreas Steinmann-Lüders
Ratsherr Alfred Feise	Ratsherr Reinhard Wirries

### **Von der Verwaltung:**

GARin Klingebiel, zugl. Protokollführerin zu TOP 1 - 5  
GAR Wiesenmüller, zugl. Protokollführer zu TOP 6 - 8  
GAR Bruns, zugl. Protokollführer zu TOP 9-11

### **Es fehlte entschuldigt:**

Ratsfrau Sabine Gentemann

Ratsvorsitzender Dr. Wirries begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form und Fassung einstimmig angenommen.

Zu Beginn der Sitzung vor der Beratung der Tagesordnungspunkte und nach Beendigung der Beratung haben die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner die Möglichkeit, für die Dauer von 15 Minuten Fragen an die Verwaltung und die Ratsmitglieder zu richten.

### **Tagesordnung:**

1. Genehmigung der Niederschrift-Nr. 27/2013 vom 12.12.2013
2. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
3. Bericht über wichtige Angelegenheiten

4. Beschluss über die erste Eröffnungsbilanz der Gemeinde Harsum zum 01.01.2011  
- Vorlage-Nr. 09/2014 -
5. Prüfung der Wirtschaftlichkeit von Investitionen  
- Antrag vom Bündnis für Borsum! vom 23.09.2013 -  
- s. Niederschrift-Nr. 03/2014 vom 24.02.2014 des FWA -
6. Personalangelegenheit  
Neubesetzung einer Beamtenstelle im Fachbereich 1 (Allgemeine Verwaltung/ Personalwesen)  
- Vorlage-Nr. 07/2014 -
7. Bestellung von Standesbeamtinnen/Standesbeamten  
- Vorlage-Nr. 10/2014 -
8. Ernennung und Verabschiedung von Feuerwehrfunktionsträgern  
- Vorlage-Nr. 11/2014 -
9. Flurbereinigung Algermissen;  
Flächentausch des Flurstückes 36/2, Flur 14, Gemarkung Borsum an den Bruchgraben in der Gemarkung Harsum  
- Vorlage-Nr. 14/2014 -
10. Pressemitteilungen
11. Anfragen und Anregungen

**Ergebnis der Beratung:**

**Zu TOP 1:**

**Genehmigung der Niederschrift-Nr. 27/2013 vom 12.12.2013**

Bg. Stuke nimmt Bezug auf den TOP 5 – Stellenplan- und weist darauf hin, dass die zusätzlichen Mittel für den Bereich der Jugendpflege für 2013 eingeplant waren und nicht schon für 2012.

**Beschluss:**

Unter Berücksichtigung dieser redaktionellen Änderung wird die Niederschrift-Nr. 27/2013 vom 12.12.2013 in der vorliegenden Form und Fassung genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

## **Zu TOP 2:**

### **Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen**

Amtliche Mitteilungen liegen nicht vor.

## **Zu TOP 3:**

### **Bericht über wichtige Angelegenheiten**

#### 3.1

Bgm. Kemnah erläutert, dass mit Gewerbesteuermindereinnahmen von rd. 2,5 Mio. € für 2014 zu rechnen ist. Hierbei geht es um Festsetzungen einschließlich für das Jahr 2013. Da Überschüsse aus den Vorjahren vorhanden sind, besteht keine Verpflichtung zur Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplanes. Bezüglich der Liquidität könne ein Engpass entstehen. Hierzu besteht die Möglichkeit der Aufnahme von Liquiditätskrediten, dessen Höchstbetrag lt. HH-Satzung bei rd. 2,7 Mio. € liegt. Auch seien ja quartalsmäßig die Steuern zu erwarten.

Hinsichtlich des Finanzplanes würde eine Kürzung von Investitionen dazu führen, dass in gleicher Höhe Kredite gekürzt werden müssten, so dass eine Verbesserung des Ergebnisses bzw. höhere Liquidität dadurch nicht erreicht würde. Von daher könnten alle Maßnahmen durchgeführt werden. Um die Finanzsituation im Finanzausschuss rechtzeitig zu erörtern, schlägt er einen zusätzlichen Termin am 06.05.2014 vor, der mit der Ausschussvorsitzenden abgestimmt worden ist.

#### 3.2

Bgm. Kemnah nimmt Bezug auf die Verfügung des Landkreises/Kommunalaufsicht zu den noch offen stehenden Jahresabschlüssen. Für die Vorlage der Haushaltssatzung 2015 bei der Kommunalaufsicht müssten die Abschlüsse für die Jahre 2011 und 2012 vorliegen. Er verliest das Schreiben und teilt mit, dass dieses als Anlage dem Protokoll beigelegt wird.

#### 3.3

Zum Bau der Sued-Link-Stromtrasse, worüber auch in der Presse berichtet worden ist, teilt er mit, dass sich die Gemeinde Harsum mit den Gemeinden Algermissen, Sarstedt, Giesen, Nordstemmen, Elze und Gronau in dieser Angelegenheit zusammengetan hat. Das Büro Dr. Grages in Elze hat diesen Gemeinden mitgeteilt, dass sie die anwaltliche Vertretung gern übernimmt und eine erste rechtliche Einschätzung übersandt.

**Zu TOP 4:**

**Beschluss über die erste Eröffnungsbilanz der Gemeinde Harsum zum 01.01.2011**

**- Vorlage-Nr. 09/2014 -**

**Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Harsum beschließt nach Artikel 6 (8) des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften vom 15.11.2005 die 1. Eröffnungsbilanz der Gemeinde Harsum nebst ihres Anhangs und ihrer Anlagen mit einer Bilanzsumme von 49.710.149,54 € zum 01.01.2011. Gleichzeitig wird der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Harsum zum 01.01.2011 vom 05.02.2014 zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis:** 27 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung.

**Zu TOP 5:**

**Prüfung der Wirtschaftlichkeit von Investitionen**

**- Antrag vom Bündnis für Borsum! vom 23.09.2013 -  
- s. Niederschrift-Nr. 03/2014 vom 24.02.2014 des FWA -**

Bg. Stuke erläutert, dass er seinen Antrag schon vorgestellt habe. Er freut sich, dass dem Vorschlag gefolgt worden sei. Der Finanzausschuss habe eine Beschlussempfehlung abgegeben.

**Beschluss:**

Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung im Sinne von § 12 (1) Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung sind Investitionen mit einem Gesamtinvestitionsbedarf von mind. 70.000,00 €. Investitionen unterhalb dieser Wertgrenze unterliegen auch dem Verfahren nach § 12 Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung, wenn Folgekosten entstehen, die in Summe der nächsten drei Jahre mind. 70.000 € betragen oder sich der jeweilig fachlich zuständige Ausschuss dies im Einzelfall vorbehält.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

**Zu TOP 6:**

**Personalangelegenheit**

**Neubesetzung einer Beamtenstelle im Fachbereich 1 (Allgemeine Verwaltung/  
Personalwesen)**

**- Vorlage-Nr. 07/2014 -**

**Beschluss:**

Die Gemeinde Harsum stellt Frau Pia Rohrbach, geb. am \_\_\_\_\_, wohnhaft:  
zum nächstmöglichen Zeitpunkt unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe  
als Gemeindeinspektorin zur Anstellung ein.

**Abstimmungsergebnis:** 27 JA-Stimmen,  
1 Enthaltung.

**Zu TOP 7:**

**Bestellung von Standesbeamtinnen/Standesbeamten**

**- Vorlage-Nr. 10/2014 -**

**Beschluss:**

Die Verwaltungsfachangestellte Jessica Meyer, geb. am \_\_\_\_\_, wohnhaft:  
wird gemäß § 4 (2) der Nds. Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgeset-  
zes zur Standesbeamtin auf Widerruf bestellt. Gleichzeitig wird der Verwaltungsfach-  
angestellte Joachim Leuschner, geb. am \_\_\_\_\_, wohnhaft \_\_\_\_\_  
als Standesbeam-  
ter verabschiedet.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

**Zu TOP 8:**

**Ernennung und Verabschiedung von Feuerwehrfunktionsträgern**

**- Vorlage-Nr. 11/2014 -**

**Beschluss:**

Gemäß § 195 Abs. 1 Nr. 1 des Niedersächsischen Beamtengesetzes (NBG) werden  
folgende Ortsbrandmeister/stellv. Ortsbrandmeister verabschiedet:

- a) **Ferdinand Hagemann**, geb. , Hüddessum, , 31177 Harsum, Ortsbrandmeister,
- b) **Stephan Köhler**, geb. am , Hüddessum, , 31177 Harsum, stellv. Ortsbrandmeister,
- c) **Matthias Helmsen**, geb. am , Hönnersum, , 31177 Harsum, stellv. Ortsbrandmeister,

Gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Beamtengesetzes (NBG) in Verbindung mit § 13 Abs. 2 NBG werden folgende Feuerwehrangehörige unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum Ortsbrandmeister/stellv. Ortsbrandmeister ernannt:

- a) **Dennis Algermissen**, geb. am , Hüddessum, , 31177 Harsum zum Ortsbrandmeister,
- b) **Marcel Algermissen**, geb. , Hüddessum, , 31177 Harsum zum stellv. Ortsbrandmeister,
- c) **Martin Helmsen**, geb. am , Borsum , , 31177 Harsum zum stellv. Ortsbrandmeister der Ortswehr Hönnersum.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

### **Zu TOP 9:**

**Flurbereinigung Algermissen;  
Flächentausch des Flurstückes 36/2, Flur 14, Gemarkung Borsum an den Bruchgraben in der Gemarkung Harsum**

**- Vorlage-Nr. 14/2014 -**

Beigeordneter Stuke weist daraufhin, dass die Fläche 36/2 als Tauschland für den Radweg Borsum/Asel vorgesehen war. Erst müsse sichergestellt werden, dass Ausgleichsflächen im notwendigen Umfang für den Radwegebau zur Verfügung stehen. Eine Aussage des Landkreises hierzu fehlt jedoch noch.

Ratsherr Machtens weist daraufhin, dass sich innerhalb des Flurbereinigungsverfahrens Algermissen, dass kurz vor dem Abschluss steht, eine einmalige Möglichkeit bietet, das Projekt zur Verschattung des Bruchgrabens voranzutreiben. Der Vorteil der Gemeinde Harsum liegt auf einer Ausweisung von zusätzlichen Flächen auf dem „Ökokonto“.

Ratsherr Steinmann-Lüders gibt zu Bedenken, dass man jetzt eine Ackerfläche habe, die auch Pachtzahlungen einbringt und die man ggf. auch verkaufen könne. Auch Harsumer Landwirte seien verkaufsbereit. Ratsherr Machtens entgegnet, dass die Flurbereinigungsbehörde entsprechende Abfragen bei den Eigentümern im Bereich der Gemarkung Harsum gemacht habe. Diese sind jedoch ergebnislos geblieben.

Ratsherrn Knieke zeigt die Diskussion, dass Land knapp ist. Landwirten, die Flächen für den Radweg zur Verfügung stellen, sei daran gelegen, Tauschland zur Verfügung zu erhalten. Man müsse abwägen, ob man lieber einen Gewässerrandstreifen oder einen Radweg favorisieren wolle.

Beigeordneter Kaune erklärt, dass beim Tauschland für den Radweg zunächst der Landkreis Hildesheim als Baulastträger gefordert sei. Man sollte nicht den umweltpolitischen Aspekt des Flächentausches vernachlässigen.

Ratsherr Lipecki stellt für die Fraktion *Bündnis 90/Die Grünen* einen Änderungsantrag (Anlage) und erläutert diesen.

Beigeordneter Stuke erklärt, dass alle ein Interesse daran haben müssten, dass der Radweg gebaut würde. Er beantragt den Beschluss zu dahingehend zu erweitern, dass der Landkreis zunächst eine Tauschlandfläche für den Radweg vorweisen solle.

Ratsfrau Beulen kann sich für ihre Fraktion mit einer entsprechenden Beschlusserweiterung anfreunden, um hierdurch den Landkreis in Schwung zu bringen.

Beigeordneter Kaune stellt einen Antrag auf Abstimmung.

Zunächst lässt Ratsvorsitzender Dr. Wirries über den Antrag vom *Bündnis 90/Die Grünen* (Anlage) abstimmen.

1. Der Flächentausch wird unter der Auflage erfolgen, dass der ehernamtliche Naturschutz in die Planungsphase der Fließgewässerentwicklung für den Bruchgraben fest eingebunden wird.
2. Die Auswirkungen der wasserbaulichen Maßnahmen sollen vor der Übertragung untersucht und die Ergebnisse dem Gemeinderat mitgeteilt werden.

**Abstimmungsergebnis:** 2 Ja- Stimmen  
24 Nein-Stimmen  
2 Enthaltungen

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ratsvorsitzender Dr. Wirries lässt nunmehr über den Antrag vom *Bündnis für Borsum!* mit dem der ursprüngliche Beschlussvorschlag erweitert wird, abstimmen:

**Beschluss:**

Die Gemeinde Harsum stellt das Flurstück 36/2, Flur 14, Gemarkung Borsum (13.297 qm) im Rahmen der Flurbereinigung Algermissen für einen Flächentausch zur Verfügung, sofern der Landkreis Hildesheim vorweg bestätigt, dass er über ausreichend Tauschlandflächen für den Radweg Borsum/Asel verfügt.

**Abstimmungsergebnis:** 27 Ja-Stimmen  
1 Enthaltung

Damit ist der Antrag angenommen.

**Zu TOP 10:**

**Pressemitteilungen**

Pressemitteilungen werden nicht herausgegeben.

**Zu TOP 11:**

**Anfragen und Anregungen**

Ratsherr Friedrich Steinmann regt an, dass die Gemeinde Harsum bei der neuen Stromtrasse „Süd.Link“ versucht mit der Region Hannover den Schulterchluss zu suchen.

Bgm. Kemnah erwidert, dass bei einer Vorabstimmung der Bürgermeister der betroffenen Kommunen verabredet wurde, dass der Landkreis Hildesheim, Fachdienst Kreisentwicklung, mit der Region Hannover in dieser Frage Kontakt aufnimmt.

Weitere Anfragen und Anregungen liegen nicht vor.

Abschließend bedankt sich Ratsvorsitzender Dr. Wirries für die rege und konstruktive Mitarbeit und beendet die Sitzung.

Dr. Wirries  
Ratsvorsitzender

Kemnah  
Bürgermeister

Klingebiel  
Protokollführerin

Bruns  
Protokollführer

Wiesenmüller  
Protokollführer

**Anlagen**

A1 Änderungsantrag zu Vorlage 14/2014



Postanschrift: Landkreis Hildesheim, 31132 Hildesheim, bzw.  
Landkreis Hildesheim, Außenstelle Alfeld, Postfach 14 44, 31044 Alfeld

## Der Landrat

Gemeinde Harsum  
Herrn Bürgermeister Kemnah o. V. i. A.  
Oststr. 27  
31177 Harsum

<b>Gemeinde Harsum EINGEGANGEN</b>  <b>13. März 2014</b>	
Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Mein Zeichen/Mein Schreiben vom (910) 14/10

Bearbeitende Dienststelle: <b>OE 910</b>	
<b>Kommunalaufsicht</b>	
Diensträume Hildesheim	
Bischof-Janssen-Straße 31	
Auskunft erteilt	Fax-Nr. (05121) 309952062
Herr Voßhage.....	Zimmer-Nr.: 206
☎ Vermittlung	☎ Durchwahl
(0 51 21) 309-0	(0 51 21) 309 2062

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen/Mein Schreiben vom  
(910) 14/10

Datum:  
10.3.2014

**Eröffnungsbilanz und Jahresabschlüsse**  
hier: Notwendige Unterlagen; §§ 114 Abs. 1 NKomVG i.V.m. § 1 GemHKVO

*Dr. 14.03.14*

Sehr geehrter Herr Kemnah,

nach § 114 Abs. 1 NKomVG i. V. m. § 1 GemHKVO ist die von der Vertretung beschlossene Haushaltssatzung mit **ihren Anlagen** der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen.

Auf diese Bestimmungen muss ich Sie eindringlich hinweisen.

Für die Beurteilung der Haushalts- und Finanzlage sowie der Beurteilung der Genehmigungsfähigkeit der genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung ist die vollständige Sichtung und Prüfung der Anlagen unerlässlich.

Zum Haushaltsplan gehören als Anlage auch die Vermögensrechnung und Bilanz (§ 1 Abs. 2 Nr. 7 GemHKVO). In den Ansatzspalten der Pläne sind gem. § 1 Abs. 3 Nr. 1 GemHKVO die Rechnungsergebnisse des dem Haushaltsjahr vorangegangenen Jahres auszuweisen.

Dem Haushaltsplan 2014 sind folglich die Ergebnisse des Haushaltsjahres 2012, bzw. dem Haushaltsplan 2015 die Ergebnisse des Haushaltsjahres 2013 beizufügen.

Ohne Kenntnis dieser Daten ist Ihnen verwaltungsseitig nur eine eingeschränkte Vorbereitung der Haushaltsplanung möglich.

Insbesondere ist es aber für die Diskussion in Ihren politischen Gremien über z. B. freiwillige Ausgaben, die Höhe der Steuerhebesätze oder Kreditaufnahmen zwingend erforderlich, Ihren Entscheidungsträgern verlässliches Zahlenmaterial zur Verfügung zu stellen.

Steht diesen nur Zahlenmaterial zur Verfügung, das 2, 3 oder sogar 4 Jahre alt ist, kann von einer ordnungsgemäßen Information nur bedingt gesprochen werden.

Allgemeine Sprechzeiten:

Montag 8.30 Uhr - 15.00 Uhr  
Dienstag bis Freitag 8.30 Uhr - 12.00 Uhr

FS 92 72 88 Lkh d

Fax Hildesheim (0 51 21) 309 - 200  
Fax Alfeld (0 51 81) 704 - 235

Sparkasse Hildesheim 1 614 (BLZ 259 501 30)  
Postgiroamt Hannover 76 45 - 302 (BLZ 250 100 30)

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN HARSUM

**Jürgen Sander**  
Fraktionssprecher  
Ratsherr  
Am Bergfeld 18  
31177 Hönnersum  
Tel: 05127/ 69281  
**Volker Lipecki**  
Ratsherr  
August-Söding-Str. 8  
31177 Borsum  
Tel: 05127/903 647

**Änderungsantrag zur Vorlage 14/2014**

Harsum, 20.03.2014

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kemnah,  
sehr geehrte Ratsmitglieder,

Der Erweiterung des Antrages um die folgenden Punkte bitten wir zu beschließen:

1. **Der Flächentausch wird unter der Auflage erfolgen, dass der ehrenamtliche Naturschutz in die Planungsphase der Fließgewässerentwicklung für den Bruchgraben fest eingebunden wird.**
2. **Die Auswirkungen der wasserbaulichen Maßnahmen sollen vor der Übertragung untersucht und die Ergebnisse dem Gemeinderat mitgeteilt werden.**

**Begründung:**

Die Tauschfläche am Bruchgraben soll vom Landkreis im Rahmen der Fließgewässerentwicklung bepflanzt werden.

Mit dieser Planung beschäftigt sich seit 3 Jahren ein Arbeitskreis. Genau seit 3 Jahren steht aber auch der ehrenamtliche Naturschutz bei der Planung außen vor, obwohl auch Flächen der Paul-Feindt-Stiftung direkt am Bruchgraben liegen.

Die bisherigen Pläne des Landkreises, besonders der geplante Einbau von Faschinen könnte unter Umständen zu einem schnelleren Abfluss des Wassers führen, welches durch die damit verbundene Auswaschung des Bachbettes auch einen tieferen Einschnitt und somit auch die Gefahr einer Absenkung des Grundwasserspiegels mit sich bringt.

In einem Presseartikel war ferner von einem "Ausbaggern" des Grabens zwecks Vertiefung die Rede.